

# *Belastung*

---

## *Was ist Belastung?*

Unter Belastung bei Eigentümern, Eigentumswohnungen und anderen Eigentumsformen versteht man die Aufwendungen für den Kapitaldienst und für die Bewirtschaftung des Eigentums. Sie ist in einer besonderen Wohngeldlastenberechnung zu ermitteln. Von ihr kann abgesehen werden, wenn bereits die Belastung aus Zinsen und Tilgung den maßgebenden Höchstbetrag erreicht.

## *Was gehört zur Belastung?*

- Ausgaben für den Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung usw.) für solche Fremdmittel, die dem Bau, der Verbesserung oder dem Erwerb des Eigentums gedient haben,
- Instandhaltungskosten und Betriebskosten in einer bestimmten Höhe,
- Grundsteuer,
- zu entrichtende Verwaltungskosten.

## *Was gehört nicht zur Belastung?*

Die anteiligen Aufwendungen für Wohnraum,

- der ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt wird,
- der ausschließlich einem anderen entgeltlich oder unentgeltlich überlassen wird, sofern keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft vorliegt.